Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für „Kurse“

§ 1 Allgemein

Die Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung gGmbH, Landesmusikakademie Hessen, mit Sitz in Schloss Hallenburg in Schlitz (im Folgenden „Akademie“) ist eine Einrichtung für musisch-kulturelle Bildung.
Sie ist eine gemeinnützige Gesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter der Landesmusikrat Hessen e. V. ist, und wird institutionell durch das Land Hessen gefördert. Die Akademie ist ein Ort der kulturellen Bildung, des Austauschs und der Begegnung.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Die Anmeldung zu allen Kursangeboten der Akademie erfolgt online über die Website www.lmah.de. Für jede teilnehmende Person ist eine separate Anmeldung einzureichen. Mit der Anmeldung werden zugleich die Verpflegung und bei mehrtägigen Kursen die gewünschte Art der Unterkunft gebucht (§5 und §6). Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
(2) Bei Kursen ohne Bewerbungsverfahren kommt der Vertrag mit Abschluss der Onlineanmeldung zustande. Die automatische Anmeldebestätigung per E-Mail bestätigt den gebuchten Kursplatz.
(3) Bei Kursen mit Bewerbungsverfahren stellt die Bewerbung ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kursvertrages dar. Der Vertrag kommt mit der ausdrücklichen Zusage der Akademie per E-Mail zustande. Eine automatische Eingangsbestätigung der Bewerbung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Für diese Kurse kann eine zusätzliche kostenfreie Absagefrist gelten. Diese wird in der jeweiligen Ausschreibung oder spätestens mit der Zusage mitgeteilt.
(4) Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die unterschriebene Einverständnis- und Vertragserklärung der gesetzlichen Vertretung mit der Anmeldung einzureichen. Die unterzeichnende gesetzliche Vertretung schließt den Vertrag im eigenen Namen und übernimmt die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen.
(5) Anmeldende Person, teilnehmende Person und Vertragspartner müssen im Anmeldeverfahren eindeutig zugeordnet sein. Mit der Anmeldung werden die vor Vertragsschluss bereitgestellten AGB anerkannt. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

§ 3 Zulassung und Platzvergabe

(1) Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmendenzahl entscheidet grundsätzlich das Eingangsdatum der vollständigen Anmeldung. In Ausnahmefällen, etwa bei besonderen Teilnahmevoraussetzungen, entscheidet die Akademie in Absprache mit der Kursleitung beziehungsweise den Dozierenden.
(2) Bei Kursen mit Bewerbungsverfahren erfolgt die Auswahl nach den jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen in Abstimmung mit der Kursleitung beziehungsweise den Dozierenden. Genauere Informationen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
(3) Ist ein Kurs ausgebucht, kann eine Aufnahme auf die Warteliste erfolgen. Daraus entsteht noch kein kostenpflichtiger Kursvertrag. Wird ein Platz frei, bietet die Akademie diesen an. Der Vertrag kommt erst mit der verbindlichen Annahme dieses Angebots zustande.

§ 4 Minderjährige Teilnehmende

(1) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertretung und unter den für den jeweiligen Kurs vorgesehenen Teilnahmevoraussetzungen teilnehmen. Hierfür ist die von der Akademie bereitgestellte Einverständnis- und Vertragserklärung bei der Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben hochzuladen. Ist ein Upload technisch nicht möglich, kann die Erklärung nach Absprache auf einem anderen geeigneten Übermittlungsweg eingereicht werden. Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn die erforderliche Erklärung vorliegt.
(2) Bei Kursen mit organisierter Betreuung gelten die in der jeweiligen Ausschreibung und im Elternformular beschriebenen Betreuungsregelungen. Diese können auch die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten und während der Übernachtung umfassen. Umfang und Zeiten der Betreuung werden für den jeweiligen Kurs festgelegt.
(3) Bei Kursen ohne organisierte Betreuung können Jugendliche ab 16 Jahren mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung eigenständig teilnehmen und in den Gästehäusern der Akademie übernachten. Außerhalb des Kursprogramms findet keine organisierte Betreuung statt. Insbesondere erfolgt keine regelmäßige Kontrolle der Rückkehrzeiten oder Aufenthaltsorte.
(4) Bei Kursen ohne regulär organisierte Betreuung benötigen Teilnehmende unter 16 Jahren grundsätzlich eine volljährige Begleitperson. Ausnahmen sind nach vorheriger Vereinbarung möglich, sofern die Betreuung durch die Kursleitung, Dozierende oder die Akademie sichergestellt werden kann. Umfang und Zuständigkeit werden individuell vereinbart.
(5) In der Einverständnis- und Vertragserklärung sind eine erreichbare Notfallkontaktperson sowie für die Teilnahme erforderliche Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten, besonderem Unterstützungsbedarf und gegebenenfalls notwendigen Notfallmaßnahmen anzugeben. Die Angaben sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Änderungen relevanter Angaben sind der Akademie rechtzeitig mitzuteilen.
(6) Eine regelmäßige Medikamentengabe oder besondere medizinische Betreuung gehört nicht automatisch zum Kursangebot und bedarf einer vorherigen Vereinbarung. Gesetzliche Pflichten zur Hilfeleistung sowie Aufsichts- und Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.
Es gilt das Jugendschutzgesetz.

§ 5 Verpflegung und Lebensmittelallergien

(1) Die Verpflegung umfasst täglich drei Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen und Abendessen, bei Tageskursen in

der Regel nur ein Mittagessen. Weitere Mahlzeiten, z. B. Kuchen und Obst, sind nicht grundsätzlich Verpflegungsstandard. Maßgeblich ist die jeweilige Kursausschreibung.
(2) Eine Erstattung von Kosten für gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten ist ausgeschlossen, sofern keine fristgerechte Stornierung erfolgt ist. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
(3) Bis spätestens eine Woche vor Anreise besteht die Möglichkeit, zwischen fleischhaltiger, vegetarischer oder veganer Kost zu wählen. Kurzfristigere Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, sofern die organisatorischen Abläufe dies zulassen. Wird bis zum genannten Zeitpunkt keine Auswahl mitgeteilt, wird standardmäßig vegetarische Verpflegung vorgesehen.
(4) Darüber hinausgehende Sonderkostformen, z. B. bei Lebensmittelallergien oder -unverträglichkeiten, können aufgrund begrenzter personeller Ressourcen nicht angeboten werden. Lediglich glutenfreie oder laktosefreie Kost ist nach vorheriger Absprache gegen Aufpreis möglich. Eine allergenfreie Zubereitung oder der Ausschluss von Kreuzkontakten wird damit nicht zugesichert. Alternativ stellt die Akademie Kühlmöglichkeiten zur Verfügung, um eigene Lebensmittel mitzubringen und die Verpflegung eigenständig zu organisieren.
(5) Alle Speisen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) gekennzeichnet. Die Mitteilung von Allergien an die Akademie ersetzt nicht die Prüfung der bereitgestellten Allergeninformationen durch die betroffene Person beziehungsweise bei Minderjährigen durch ihre gesetzliche Vertretung oder die vereinbarte Betreuungsperson. Bei Unklarheiten ist vor dem Verzehr Rücksprache mit dem zuständigen Personal zu halten. Für allergische Reaktionen haftet die Akademie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
(6) Die Kalkulation von Unterkunft und Verpflegung sieht Komplettangebote vor. Selbstverpflegung begründet keinen Anspruch auf eine Preisermäßigung. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
(7) Kaltgetränke, Kaffee und Tee sind tagsüber während des Kurses teilweise in der Kursgebühr enthalten. Welche Getränke inklusive sind, ergibt sich aus der jeweiligen Kursausschreibung. Weitere Getränke sind selbst zu zahlen. Vom Verzehr selbst mitgebrachter Getränke ist abzusehen.

§ 6 Unterbringung
(1) Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Einzel-, Kombi-, Doppel- und Mehrbettzimmern in den Gästehäusern der Akademie, in Einzelfällen in einem nahe gelegenen Hotel in der Stadt Schlitz. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Handtüchern und Bettwäsche ausgestattet und stehen am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Der Check-out erfolgt am Abreisetag bis 10:00 Uhr.
(2) Die Zimmervergabe erfolgt nach Verfügbarkeit. Soweit möglich, werden die bei der Anmeldung angegebenen Wünsche zur Unterbringung berücksichtigt. Ist die gewünschte Zimmerkategorie nicht verfügbar, nimmt die Akademie Kontakt mit dem Vertragspartner auf, um eine alternative Unterbringung zu vereinbaren. Änderungen der gebuchten Zimmerkategorie oder des vereinbarten Preises bedürfen der Zustimmung des Vertragspartners.

§ 7 An- und Abreise
(1) Die rechtzeitige An- und Abreise liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden beziehungsweise bei Minderjährigen ihrer gesetzlichen Vertretung. Über Kurs- und Anreisezeiten ist sich im Vorfeld zu informieren. Für Verzögerungen, Behinderungen oder Ausfälle fremder Reisemöglichkeiten sowie selbst organisierter Fahrgemeinschaften haftet die Akademie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
(2) Für Bahnreisende verkehren Buslinien von und nach Schlitz. Sofern die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Einschätzung der Akademie nicht zumutbar ist, kann nach organisatorischer Möglichkeit ein kostenfreier Transfer zwischen den Bahnhöfen Fulda beziehungsweise Bad Salzschlirf und der Akademie angeboten werden. Dieser ist ausschließlich unmittelbar vor Kursbeginn und nach Kursende möglich und muss spätestens sieben Kalendertage vor Kursbeginn angemeldet werden. Ein Anspruch auf den Transfer besteht nur nach ausdrücklicher Zusage der Akademie.
(3) Für die Anreise mit dem PKW stehen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

§ 8 Kosten und Teilteilnahme
(1) Die Kursgebühren sind der jeweiligen Ausschreibung auf der Website der Akademie zu entnehmen. Die Preise für Unterkunft und Verpflegung beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Übernachtung im Mehrbettzimmer. Für Übernachtungen im Doppel-, Kombi- und Einzelzimmer berechnet die Akademie einen Zuschlag pro Nacht.
(2) Die Buchung bezieht sich auf den gesamten ausgeschriebenen Kurszeitraum und die gebuchten Leistungen, soweit kein abweichender Leistungsumfang vereinbart wurde. Wer aus persönlichen Gründen später anreist, früher abreist oder einzelne Kurstage, Unterrichtseinheiten, Mahlzeiten oder Übernachtungen nicht nutzt, hat allein deshalb keinen Anspruch auf eine anteilige Reduzierung des vereinbarten Gesamtpreises.
(3) Eine gewünschte Teilteilnahme oder ein abweichender Leistungsumfang ist vor der Anmeldung bei der Akademie anzufragen. Die Akademie entscheidet nach Rücksprache mit der Kursleitung über die Möglichkeit und einen gegebenenfalls abweichenden Preis. Ein Anspruch auf ein solches Angebot besteht nicht. Eine bloße Anfrage oder einseitige Angabe in der Anmeldung ändert den ausgeschriebenen Leistungsumfang und Preis nicht. Eine Zusage der Akademie wird vor der Anmeldung in Textform, beispielsweise per E-Mail, bestätigt.
(4) Die Stornierungsregelungen des § 11 bleiben unberührt. Gesetzliche Rechte bei nicht oder mangelhaft erbrachten Leistungen sowie gesetzlich erforderliche Anrechnungen ersparter Aufwendungen oder anderweitiger Verwertung bleiben bestehen.

§ 9 Ermäßigung
(1) Für Personen bis einschließlich 27 Jahre gelten die bei den Kursen genannten ermäßigten Beträge. Arbeitslose erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises

ebenfalls die ausgeschriebenen Ermäßigungen.
(2) Der Nachweis sollte zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden. Liegt bis Kursbeginn kein entsprechender Nachweis vor, behält sich die Akademie die Berechnung der vollen Kursgebühr vor.
(3) Mitglieder eines bei dem jeweiligen Kurs genannten (Kooperations-)Partners erhalten die in der Ausschreibung angegebene Ermäßigung. Die Mitgliedschaft ist bei der Anmeldung anzugeben und muss zum Zeitpunkt des Kurses bestehen.
(4) Weitere Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Mehrere Ermäßigungen können nur kombiniert werden, wenn dies in der jeweiligen Kursausschreibung ausdrücklich vorgesehen ist. Sind keine ermäßigten Kursgebühren angegeben, können bei dem betreffenden Kurs keine Ermäßigungen gewährt werden.

§ 10 Zahlungsbedingungen
(1) Die Rechnung wird per E-Mail übermittelt und ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang, spätestens jedoch 14 Kalendertage vor Kursbeginn, zu bezahlen.
(2) Erfolgt die Rechnungsstellung weniger als 14 Kalendertage vor Kursbeginn, ist der Rechnungsbetrag unmittelbar nach Zugang der Rechnung, spätestens jedoch vor Kursbeginn, fällig.
(3) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung. Eine Zahlung bei Anreise an der Rezeption in bar oder per Kartenzahlung ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich.
(4) Ist der fällige Rechnungsbetrag nicht bezahlt, behält sich die Akademie vor, nach vorheriger Zahlungsaufforderung die Teilnahme bis zur Zahlung zu verweigern, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Bleibt die Zahlung trotz angemessener Nachfrist aus, kann die Akademie nach den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten und den Kursplatz anderweitig vergeben. Eine ausbleibende Zahlung gilt nicht als Stornierung.
(5) Für nachträgliche Änderungen der Rechnungsanschrift oder des Rechnungsempfängers auf Wunsch des Vertragspartners kann eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € vereinbart werden. Die Korrektur von Fehlern der Akademie sowie gesetzlich erforderliche Rechnungsberichtigungen erfolgen kostenfrei.
(6) Für nicht in Anspruch genommene Leistungen gilt § 8. Stornierungen und Erstattungen richten sich nach § 11. Bei einer Absage durch die Akademie werden gemäß § 12 keine Verwaltungskosten von der Erstattung abgezogen.

§ 11 Vertragsrücktritt / Stornierung
(1) Vertragspartner können gegenüber der Akademie in Textform, beispielsweise per E-Mail, die Stornierung erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang der Erklärung bei der Akademie. Gesetzliche Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.
(2) Bei Präsenzkursen gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bis einschließlich 28 Kalendertage vor Kursbeginn: kostenfrei.
- 27 bis einschließlich 7 Kalendertage vor Kursbeginn: 50 % des gebuchten Gesamtbetrags.
- Ab 6 Kalendertagen vor Kursbeginn sowie bei Nichtantritt: 100 % des gebuchten Gesamtbetrags.

(3) Bei Onlinekursen ist die Stornierung bis einschließlich 7 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei. Ab 6 Kalendertagen vor Kursbeginn sowie bei Nichtantritt werden 100 % des gebuchten Gesamtbetrags berechnet.
(4) Bei krankheitsbedingter Verhinderung werden gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung lediglich 25 % des gebuchten Gesamtbetrags, mindestens jedoch 20,00 €, berechnet. Die ermäßigten Stornierungskosten dürfen die regulären Stornierungskosten nicht übersteigen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt als Nachweis. Eine Diagnose ist nicht erforderlich. Die Bescheinigung ist spätestens eine Woche nach Kursbeginn einzureichen.
(5) Wird ein stornierter Kursplatz durch eine Person von der Warteliste übernommen, reduzieren sich die regulären Stornierungskosten auf 20,00 €. Eine innerhalb der kostenfreien Stornierungsfrist erklärte Absage bleibt kostenfrei.
(6) Den Vertragspartnern bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Akademie kein oder ein wesentlich geringerer ersatzfähiger Schaden als die berechnete Pauschale entstanden ist. Ersparte Aufwendungen und Erlöse aus einer anderweitigen Vergabe werden angerechnet, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Eine doppelte Berechnung desselben Kursplatzes erfolgt nicht.
(7) Bei Stornierung oder Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Kursunterlagen, soweit deren gesonderte Bereitstellung nicht vereinbart wurde. Die Akademie empfiehlt den Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung.

§ 12 Absage durch die LMAH
(1) Die Akademie behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmendenzahl einen Kurs abzusagen. Die Entscheidung erfolgt in der Regel etwa vier Wochen vor Kursbeginn, kann jedoch je nach Kurs zu einem anderen Zeitpunkt getroffen werden. Die Absage wird mitgeteilt, sobald die Entscheidung feststeht.
(2) Fallen angekündigte Dozierende aus, kann die Akademie eine fachlich geeignete Vertretung einsetzen, soweit dies unter Berücksichtigung des Kursinhalts und der Interessen der Teilnehmenden zumutbar ist. Gesetzliche Rechte bei wesentlichen Änderungen bleiben unberührt.
(3) Wird ein Kurs auf einen anderen Termin verschoben, ist die Teilnahme am Ersatztermin freiwillig. Die Vertragspartner können innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Die Akademie weist in ihrer Mitteilung auf dieses Recht und die Frist hin. Gesetzliche Rechte bleiben auch nach Ablauf dieser Frist unberührt.
(4) Bei einer Kursabsage oder einem Rücktritt aufgrund einer Terminverschiebung werden bereits geleistete Zahlungen für die betroffenen Leistungen vollständig erstattet. Verwaltungskosten werden nicht einbehalten.
(5) Für etwaige Schadensersatzansprüche gilt § 17.

§ 13 Korrespondenzen
Die Kommunikation basiert in der Regel auf E-Mails. Um einen zeitnahen Informationsfluss zu gewährleisten, geht die Akademie davon aus, dass E-Mails regelmäßig abgerufen werden.

§ 14 Hausordnung
Die Hausordnung der von der Akademie zur Verfügung gestellten Räume wird vor Vertragsschluss bereitgestellt und ist Bestandteil des Vertrags. Sie kann unter www.lmah.de eingesehen werden.

§ 15 Bild-, Ton- und Filmaufnahmen
(1) Die Anfertigung und Veröffentlichung personenbezogener Bild-, Ton- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Kommunikationszwecken erfolgt, soweit eine Einwilligung erforderlich ist, nur auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung.
(2) Die Anerkennung dieser AGB ersetzt keine Einwilligung. Eine Ablehnung hat keine Nachteile für die Kursteilnahme.
(3) Bei Minderjährigen werden die erforderlichen Erklärungen der gesetzlichen Vertretung und, soweit erforderlich, der Minderjährigen selbst eingeholt.
(4) Zwecke, Veröffentlichungswege und Widerrufsmöglichkeiten werden in der gesonderten Einwilligungserklärung beschrieben.

§ 16 Fundsachen
(1) Nach der Abreise liegengebliebene Gegenstände werden von der Akademie grundsätzlich einen Monat lang aufbewahrt.
(2) Meldet sich die betreffende Person telefonisch oder per E-Mail, werden die Fundsachen nach Absprache an die angegebene Adresse zurückgesandt. Die Versandkosten trägt die empfangende Person.
(3) Gesetzliche Aufbewahrungs- und Herausgabepflichten bleiben unberührt.

§ 17 Haftung
(1) Die Akademie haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Akademie, ihrer gesetzlichen Vertretung oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Akademie im Übrigen bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Darüber hinaus ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben unberührt.
(3) Teilnehmende sind für die sichere Aufbewahrung ihres persönlichen Eigentums, ihrer Garderobe, Wertgegenstände und Instrumente verantwortlich. Eine Verwahrung durch die Akademie ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet. Die vorstehenden Haftungsregelungen bleiben unberührt.
(4) Bloßes subjektives Nichtgefallen eines Angebots begründet keinen Anspruch auf Erstattung. Gesetzliche Rechte bei Pflichtverletzungen der Akademie bleiben unberührt.
(5) Bei schuldhaftem Verlust von Schlüsseln oder Schlüsselkarten sind die tatsächlich erforderlichen und angemessenen Ersatzkosten nach den gesetzlichen Voraussetzungen zu ersetzen.

§ 18 Datenschutz
(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten zu Verantwortlichem, Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten enthält die Datenschutzerklärung der Akademie, die vor der Anmeldung bereitgestellt wird.
(2) Buchungs- und Teilnahmedaten werden verarbeitet, soweit dies zur Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Kursleitung, Dozierende, Betreuungspersonen und ausgewiesene Kooperationspartner erhalten nur die für ihre jeweilige Aufgabe erforderlichen Informationen. Eine Weitergabe von Kontaktdaten an andere Teilnehmende, beispielsweise zur Bildung von Fahrgemeinschaften, erfolgt nur mit gesonderter Einwilligung.
(3) Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten und anderen Gesundheitsbelangen werden getrennt von allgemeinen Teilnehmerlisten und nur im erforderlichen Umfang verarbeitet. Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, wird eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO eingeholt. Die Anerkennung der AGB genügt hierfür nicht. Die Datenschutzhinweise zur Einverständnis- und Vertragserklärung erläutern insbesondere Zweck, erforderliche Empfänger, Löschung und Widerruf.
(4) Die Akademie nutzt Kontaktdaten im gesetzlich zulässigen Umfang für eigene Werbezwecke, insbesondere für Informationen zum Kursprogramm per Post sowie für Hinweise auf eigene ähnliche Kursangebote per E-Mail, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für Bestandskundenwerbung erfüllt sind. Der Nutzung zu Werbezwecken kann jederzeit kostenfrei widersprochen werden, beispielsweise per E-Mail an info@lmah.de. Erforderliche Einwilligungen werden gesondert eingeholt.

§ 19 Schlussbestimmungen
(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder nicht Vertragsbestandteil werden, richten sich die Folgen nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 306 BGB.
(2) Für die gerichtliche Zuständigkeit gelten die gesetzlichen Vorschriften.
(3) Diese AGB gelten ab ihrer Veröffentlichung für neu abgeschlossene Verträge über Kurse, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Bereits geschlossene Verträge bleiben von der Neufassung unberührt.

17.10.2026